



Pflichtenheft

Kommission	Planungskommission
Mitglieder	7
Ersatzmitglieder	keine
Mitglieder mit beratender Stimme	RL Planung/Umwelt, sofern nicht Mitglied
Konstituierung	konstituiert sich selbst
Aktuariat	durch Kommissionsmitglied
Berichterstattung	Protokollzustellung an Gemeindepräsidium, Gemeindeschreiberei, Ressortleitung, Fraktionspräsidien, Mitglieder und Teilnehmende
Finanzkompetenz	CHF 10'000 für budgetierte Ausgaben im Einzelfall
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none">Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat über alle Fragen der Raumplanung, insbesondere:<ol style="list-style-type: none">Über den Erlass und Änderung von Nutzungsplänen gem. § 14 PBG;Behandlung von Einsprachen in Nutzungsplanverfahren;Erarbeiten von Grundlagen und Konzepten im Bereich Raumplanung und Verkehr;Durchführung der Ortsplanungsrevision.Mithilfe bei der Prüfung von Baugesuchen, von denen erwartet werden muss, dass sie wesentliche Auswirkungen auf die Ortsplanung oder die Umwelt haben.Koordination mit der Bau- und Werkkommission, der Umwelt- und Energiekommission und anderen Kommissionen, welche verwandte Sachgebiete bearbeiten.Die Planungskommission ist zuständig für die Abfallentsorgung, das Recycling und den Betrieb der Muldenanlagen.Der Planungskommission obliegt:<ol style="list-style-type: none">Die Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat über alle Fragen der Raumplanung, insbesondere über:

- 5.1.1. den Erlass und die Änderungen von Zonen, Strassen- und Baulinienplänen;
 - 5.1.2. den Erlass und die Änderungen von Gestaltungs- und weiteren Nutzungsplänen;
 - 5.1.3. die Behandlung von Einsprachen in den genannten Nutzungsplanverfahren;
 - 5.1.4. die Erarbeitung von Grundlagen und Konzeptionen im Bereich Raumplanung und Verkehr.
- 5.2. Prüfung von Baugesuchen, die geeignet sind, auf die Ortsplanung, insbesondere die Erschliessung, wesentliche Auswirkungen zu haben.
6. Die Planungskommission erstellt und erarbeitet die ihr Sachgebiet betreffenden Anträge und Vernehmlassungen zuhanden des Gemeinderates.
 7. Weitere Aufgaben können der Kommission durch den Gemeinderat zugewiesen werden.
 8. Sie kann zu Reglementen und Verordnungen in ihrem Vollzugsbereich Stellung nehmen oder Änderungsanträge stellen.

Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat Luterbach am 15.05.2023 in Kraft.